

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P. IV III 228

Bonn, den 2. Dezember 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 Erhards Besuch bei Johnson 46

Washington will Klarheit

2 - 3 Journalisten und ihre Gewährsmänner 93

Widerstand der Presse gegen Bundesratsbeschluss zu erwarten

Von Dr. Alfred Gerschel

4 - 5 Kriegsofferverversorgung und Sozialpaket sind keine Wahlschlager. 72

* CDU-Arbeitsminister von Baden-Württemberg: *
* Wie wollen wir diese Wahl gegen 400 000 *
* Kriegsoffier, 800 000 Mitglieder der Ersatz- *
* kassen und gegen aufgewiegelte Handwerker *
* gewinnen? *

Von Herbert Bermeitinger

5 - 6 Rumänischer Staatsbesuch in Belgrad 64

Tito wirbt um Bundesgenossen gegen Peking

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Dr. Harry Schleicher

Chefredakteur Günter Markscheffel

Erhards Besuch bei Johnson

Washington will Klarheit

sp - Der jetzt für Ende dieses Monats angekündigte Besuch von Bundeskanzler Professor Erhard in Washington dürfte ein Hinweis darauf sein, daß der neue Präsident der Vereinigten Staaten möglichst bald die dringenden Probleme zu besprechen gedenkt, die in den vergangenen Wochen und Monaten - also schon unter der Kanzlerschaft Adenauers zu Mißverständnissen im deutsch-amerikanischen Verhältnis geführt haben.

Nach allem, was in Washington zu hören ist, möchte Präsident Johnson wissen, ob der neue Bundeskanzler direkt oder indirekt gewisse Mißtrauensäußerungen deutscher Parlamentarier gegenüber der Standfestigkeit der amerikanischen Politik in Europa im Laufe seiner letzten Wahl. Das ist sicher ein legitimes Anliegen des neuen amerikanischen Präsidenten, nachdem er erklärt hat, er werde die Politik Kennedys fortsetzen. Gerade aber diese Politik Kennedys war es, die in zunehmendem Maße Gegenstand von Kritiken und Zweifeln deutscher Regierungspolitiker gewesen ist.

Zu diesem Fragenkomplex gehört auch der Wunsch Johnsons, von der neuen deutschen Regierung zu erfahren, warum weder sein Vorgänger noch irgendeine andere der westeuropäischen Regierungen Kennedys im Herbst von Juni 1962 (!) zur Bildung einer atlantischen Partnerschaft zwischen dem freien Europa und der USA positiv beantwortet haben. Johnson muß sich vergewissern, ob die europäischen Bündnispartner bereit sind, ernsthaft das damalige Angebot Kennedys zu prüfen, oder ob sie eine oder andere immer noch mit dem Gedanken vor einem "Europa der Großmächte" spielt, das sich früher oder später als sogenannte Dritte Kraft zwischen die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten zu schalten gedenkt.

Nicht zuletzt geht es bei diesem Besuch, so trotz der tragischen Ereignisse in der Vereinigten Staaten beinahe selbstverständlich auch um die Vorbereitung der Kennedy-Kunde, von der man sich in Washington eine Belebung der Diskussionen über alle jene Schwierigkeiten verspricht, die seit einem Jahr das europäische Einigungswerk und die kompliziertesten Zollverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Ländern des freien Europa blockieren.

Im Hintergrund des Gesamtkomplexes steht natürlich die große Frage nach dem zukünftigen Verhalten des französischen Staatspräsidenten zu allen ökonomischen und militärischen Problemen, die das freie Europa mit den USA gemeinsam lösen muß. Den Amerikanern ist selbstverständlich bewusst, daß eine mögliche Störung des Verhältnisses zwischen Paris und Washington das europäische und atlantische Einigungswerk nicht fördern würde. Andererseits weiß man aber auch in Washington, wie kompliziert die Gedankengänge des französischen Staatspräsidenten sein können und wie sehr er damit rechnet, die Bundesrepublik werde eher ihm als der amerikanischen Politik folgen.

Bundeskanzler Erhard wird daher gut daran tun, alle diese Elemente in sein Konzept von der Zusammengehörigkeit und dem Zusammenwirken der freien Welt einzubauen, zumal er damit rechnen muß, daß der sehr realistisch denkende Präsident Johnson sich nicht mit köhlischen und unverbindlichen Gemeinsamkeitserklärungen begnügen wird.

Journalisten und ihre Gewährsmänner

Widerstand der Presse gegen Bundesratsbeschuß zu erwarten
Von Dr. Alfred Gerschei

In den letzten Jahren gab es eine Reihe von typischen aufsehen-erregenden Zeugniszwangsverfahren gegen Presseangehörige, Journalisten hatten über Mißstände berichtet, an denen Behörden beteiligt waren. Die betroffenen Behörden veranlaßten auf Grund der Veröffentlichungen Verfahren gegen "Unbekannt" wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit. In solchen Verfahren sollen die Journalisten als Zeugen der Beamten, der nicht geschwiegen hat, nennen. Die Journalisten weigern sich aber, ihren Gewährsmann preiszugeben und dadurch der Mißgunst der bloßgestellten Behörde auszusetzen. Sie meinen, daß die Presse sich nicht allein auf amtliche Informationsstellen stützen kann, wenn sie objektiv und lückenlos ihre Aufgabe der Information, Kontrolle und Kritik erfüllen soll.

Die Richtigkeit dieser Argumentation wird nicht ernstlich in Zweifel gezogen. Private Informationen sind für die Pressearbeit unentbehrlich, ihre Quellen versiegen jedoch, wenn das Redaktionsgeheimnis sie nicht schützt. Einen ausreichenden Schutz gibt es aber im geltenden Recht nicht. Das Gesetz (§§ 53 und 97 StPO) knüpft das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten an drei Voraussetzungen:

- * 1) Es muß eine Veröffentlichung vorliegen;
- * 2) diese Veröffentlichung muß strafbaren Inhalts sein;
- * 3) es muß ein Redakteur der Druckschrift wegen dieser Veröffentlichung bestraft sein oder seiner Bestrafung dürfen keine Hindernisse entgegenstehen.

Dieser Formalismus führte zu rechtspolitisch bedenklichen Ergebnissen. Beispielsweise ist eine Veröffentlichung über tatsächliche Mißstände bei Behörden keine Veröffentlichung strafbaren Inhalts. Der Redakteur muß also in diesem Fall den Beamten angeben, der ihm die Information geliefert hat.

Über die Mißlichkeit dieses Zustandes besteht allseits Übereinstimmung. Der Erkenntnis folgten aber bisher keine Gesetzesreformen. Erst im Gefolge der "Spiegel"-Affäre und auf Grund der Verfassungsbeschwerde einer illustrierten wurde allgemein die Forderung nach einem lückenlosen Zeugnisverweigerungsrecht erhoben. Das Bundesverfassungsgericht entschied:

- * Wenn der Angehörige eines Verlages in Haft genommen werden soll, um ihn zur Aussage über Angelegenheiten des Verlages zu zwingen, reicht es nicht aus, daß lediglich die Zulässigkeit dieser Maßnahme nach den strafprozessualen Vorschriften festgestellt wird. Es ergibt sich in solchen Fällen vielmehr die Frage, ob die Maßnahme auch unter Berücksichtigung der als Grundrecht gewährleisteten Pressefreiheit zulässig ist.

Diesen Grundsatz versuchten einige Landesregierungen in Entwürfen für Landespressegesetze zu verwirklichen. Die Entwurfsbestimmungen fielen unterschiedlich aus. Außerdem entstand ein Kompetenzkonflikt in der Frage, ob diese Materie als Presse- und damit Landesrecht in Landespressegesetzen oder als Verfahrensrecht in der Strafprozeßordnung des Bundes zu regeln sei.

In dieser Situation legte die hessische Landesregierung im Bundesrat den Entwurf einer umfassenden Regelung des Zeugnisverweigerungsrechts in der Strafprozeßordnung vor. Diese Initiative hätte eine befriedigende Regelung herbeiführen und dabei eine Rechtszersplitterung durch unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Ländern verhindern können.

Die von rechtspolitischen Einsichten geleiteten Befürworter eines lückenlosen Zeugnisverweigerungsrechts hatten jedoch nicht mit den Landesjustizministern gerechnet. Ein Entwurf, der von den Justizministern der Länder auf einer Sitzung in Wiesbaden erarbeitet und vom Bundesrat auf dessen Sitzung vom 29. November 1963 beraten wurde, fand im wesentlichen die Zustimmung des Bundesrats. Er programmiert zwar eingangs das Recht der Zeugnisverweigerung für alle Veröffentlichungen, auch die nicht strafbaren Inhalte, fügt aber dann derartig viele Ausnahmeregelungen an, daß das erstrebte Ziel nicht nur nicht erreicht, sondern sogar das unbefriedigende bestehende Recht weiter verschlechtert wird.

Zum Beispiel soll das Zeugnis nicht verweigert werden können, wenn die Information durch eine strafbare Handlung erlangt wurde. Für die eine Freiheitsstrafe mit Höchstmaß von nicht weniger als einem Jahr Gefängnis angedroht ist. Die Verletzung der Amtverschwiegenheit durch einen Beamten kann aber laut § 353b StGB mit einer Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren geahndet werden. Also müßte der Gewährsmann doch wieder gerade in dem Fall preisgegeben werden, auf den es der Presse vor allem ankommt. Es ist nämlich der Fall einer Veröffentlichung nicht strafbaren Inhalts auf Grund der Information eines Beamten.

Verschlechtert wird die Rechtslage bei rufgefährdenden kritischen Äußerungen (§ 186 StGB). Nach geltendem Recht trägt der Journalist das Risiko, die Wahrheit des veröffentlichten Sachverhalts zu beweisen. Mißlingt der Wahrheitsbeweis, so wird er bestraft, kann aber den Gewährsmann schützen. Nach den vorgesehenen Einschränkungen muß er ihn preisgeben. "wenn eine Aufklärung des Sachverhalts im öffentlichen Interesse oder zur Wiederherstellung der Ehre des Verletzten geboten ist". Zur Aufklärung eines Sachverhalts und zur Wiederherstellung der Ehre eines Verletzten ist die Preisgabe des Gewährsmannes nicht erforderlich. Diese Bestimmung fordert aber heraus, daß Behörden, die an der Aufklärung des Sachverhalts in Wahrheit gar nicht interessiert sind, den Informanten auf diesem Wege auffindig zu machen versuchen.

Unter diesen Umständen ist damit zu rechnen, daß der vom Bundesrat beschlossene Entwurf auf den entschiedenen Widerstand der Presse und ihrer Organisationen stoßen wird.

2. Dezember 1963

Kriegsopferversorgung und Sozialpaket sind keine Wahlschlager!

- * CDU-Arbeitsminister von Baden-Württemberg: "Wie wollen wir
- * diese Wahl gegen 400 000 Kriegsopfer, 600 000 Mitglieder der
- * Ersatzkassen und gegen aufgewiegelte Handwerker gewinnen?"

Von Herbert Bermeitinger

Sind bei manchen CDU-Politikern die Kriegsopferversorgung und das Sozialpaket nur Wahlschlager? Diese Frage darf und muß man sich stellen, wenn man die Berichte von der Landestagung der christlich-demokratischen Sozialausschüsse der südbadischen CDU in Offenburg durchgelesen hat. Josef Schüttler, Arbeitsminister in Baden-Württemberg, hatte für die Behandlung der Kriegsopfer nach den Vorstellungen seines Bundeskanzlers Erhard nichts übrig. Jedenfalls im Hinblick darauf, daß er und seine Freunde in Südwaben sich den Urteil der Wählerschaft nicht erst 1965, sondern bereits im Frühjahr 1964 zu stellen haben. Mit fiskalischem Danker allein könne man der Gerechtigkeit nicht dienen, erklärte Schüttler und zielte dabei offensichtlich auf Ludwig Erhard und Theodor Blank. Und der Stuttgarter Arbeitsminister fügte hinzu:

- * "Wie wollen wir diese Wahl gegen 400 000 Kriegsopfer, 600 000
- * Mitglieder der Ersatzkassen und gegen aufgewiegelte Handwerker gewinnen?"

Der Minister spielte damit gleich auch noch auf das in Koalition und Öffentlichkeit höchst umstrittene "Sozialpaket" seines Kollegen Blank an.

Daß die CDU mit diesem Paket offensichtlich keine richtigen Akcordeanten gefunden hat, bekannte auch der stellvertretende Vorsitzende der Sozialausschüsse in Baden, der eben erst über die Landesliste in der Bundestag eingezogene Gewerkschaftler Kurt Härtzschel, der als Beispiel dafür, mit welchen Wahl-Schwierigkeiten die CDU zu rechnen haben wird, auf das schlechte Abschneiden von CDU-Kandidaten bei den Betriebsratswahlen 1963 verwies. Ebenso naiv wie offen bekannte Härtzschel, offenbar habe die SPD den christlichen Betriebsratskandidaten "die Mitverantwortung für das umstrittene Sozialpaket in Bonn zugeschoben."

Ob etwa die Sozialdemokraten die Verantwortung für dieses doch von einem christlich-demokratischen Absender stammende Paket aus Bonn hätten übernehmen sollen? Oder fühlen sich CDU-Leute nicht mehr für die Bonner Politik der CDU zuständig, wenn es bergab geht?

Hans Kätzer, Bundesvorsitzender der christlich-demokratischen Sozialausschüsse und Führer des sogenannten "linken Flügels" in der CDU, CDU-Fraktion, sah sich in Offenburg zu dem Eingeständnis veranlaßt, die Bundesrepublik habe in der Familienpolitik "nicht gerade die vorbildlichsten Leistungen aufzuweisen". Es müsse dafür gesorgt werden, daß der weiteren Deklassierung der Familie Einhalt geboten werde. Über das WIE sprach Hans Kätzer jedoch nicht.

Ob die renitenten Christdemokraten, die in Offenburg so offen die Politik der jetzigen Regierung wie die Verhältnisse der zurück-

liegender CDU/CSU-Regierungen kritisierten, auch in Bonn eine so deutliche Sprache sprechen werden? Ob sie sich zu den entsprechenden Vorklagen der Sozialdemokratie im Plenum und in den Ausschüssen bekennen werden? Ob sie sich wenigstens mit aller Kraft für die von der SPD sehr stark beeinflussten Vorschläge des Kriegsoffiziersausschusses des Bundestages einsetzen werden? Ob sie die Erklärung von Arbeitsminister Schüttler in der parlamentarischen Praxis verwenden werden, im Bundeshaushalt seien noch genügend Dinge versteckt, die ohne weiteres zugunsten der Kriegsoffiziere gestrichen werden könnten?

Schließlich wird man auch abwarten müssen, ob die Schüttler'sche Bemerkung zur Diskussion gestellt wird, wie man denn eigentlich von Goldmangel bei der Kriegsoffizierversorgung reden, gleichzeitig aber eine "Super-Mahlzeit" gedächte Steuerermäßigung von zwei Milliarden Mark in Aussicht stellen könne? In dieser Frage hatte Schüttler den zweideutigen Finanzminister attackiert, der aber doch auch nur das Sprachrohr seines die Richtlinien der Politik bestimmenden Bundeskanzlers gewesen sein dürfte ...

Allzuhoch wird man jedoch die Erwartungen nicht spannen dürfen. Schließlich hatte gerade Arbeitsminister Schüttler noch vor wenigen Wochen vorgeschlagen, die zusätzlichen Mittel für die Kriegsoffiziere durch eine Erhöhung der Tabakwarensteuer aufzubringen. Erst als ein Sturm der Entrüstung im zeigte, daß auf diese allzubillige Weise keine nationale Ehrenschild abzutragen sei, daß man nicht Hausher gegen Kriegsoffiziere ausspielen darf, besann sich der Arbeits- und Sozialminister eines Besseren.

+ + +

Rumänischer Staatsbesuch in Belgrad

Tito wirbt um Bundesgenossen gegen Peking

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Dr. Harry Schleicher

Im Schatten der Ermordung des amerikanischen Präsidenten Kennedy verlief, von der Weltöffentlichkeit kaum beachtet, der Besuch der höchsten rumänischen Staatsführer in Jugoslawien. Seitdem im Verlauf der ersten mißglückten Versöhnung Jugoslawiens mit dem Ostblock im Jahre 1956 Tito in Bukarest und Gheorghiu-Dej in Belgrad geweilt hatten, waren die Kontakte zwischen den beiden größten Balkanstaaten fast völlig zum Erliegen gekommen. Rumänien hielt sich zwar aus der erneut einsetzenden antijugoslawischen Korpagne heraus, sorgte jedoch ebenso lange, die in diesem Jahre einsetzende zweite Versöhnung mit Belgrad allzu schnell zu betreiben. Noch im Winter, als Tito auf seiner "Urlaubsfahrt" in die Sowjetunion einmal durch Budapest und das andere Mal durch Bukarest durchreisen wollte, wo bei an Höflichkeitstreffen sowohl mit Kader als auch mit Gheorghiu-Dej gedacht worden war - wirkten die rumänischen Kommunisten höflich ab. Belgrad ließ jedoch in seinem Wunsch nach einer Begegnung zwischen Tito und Gheorghiu-Dej nicht locker. Für Tito war eine solche Begegnung ein wichtiges Glied in dem politischen Anliegen, Jugoslawiens staatliche, aber mehr noch parteiliche Rehabilitation zu veranlassen und insbesondere Chinas Kritik an Chruschtschows jugoslawischer Politik zu isolieren.

Im rumänischen Falle hatte die Verwirklichung dieses Anliegens eine spezifische Bedeutung. Von allen osteuropäischen Staaten - mit Ausnahme Albaniens - hat Bukarest auch noch gegenwärtig das relativ beste Verhältnis zu Peking. Dafür ist jedoch nicht so sehr der konservative Kurs verantwortlich, den die rumänischen Kommunisten in ihrer Innenpolitik noch immer verfolgen, als vielmehr das Bestreben, den Zwist zwischen Moskau und Peking für eigene Zwecke zu nutzen. Bei allen als prochinesisch deutbaren ideologischen Akzentuierungen hat Bukarest außenpolitisch stets die Moskauer Linie unterstützt. Daß Gheorghiu-Dej, wenngleich nach einigem Zögern, sich schließlich doch zu dem Besuch in Jugoslawien bereitfindet, ist ein zusätzlicher Beweis dafür.

Noch läßt sich nicht eindeutig voraussagen, welche Bedeutung dieser Besuch für die in letzter Zeit sichtbar gewordenen rumänischen Selbständigkeitsbestrebungen haben könnte. Der bei diesem Anlaß nun auch formal feierlich bestätigte Bau eines gemeinsamen jugoslawisch-rumänischen Rieserkraftwerkes in der Donau läßt aber die abzuwägenden Vermutungen zu. Noch vor der Unterzeichnung des Vertrages lehnten Jugoslawien und Rumänien eine Mitbeteiligung Bulgariens an diesem Projekt ab. Ebenso soll es den Ungarn ergangen sein, die wegen einer Beteiligung vorgefühlte haben sollen. Möglicherweise sind gewisse Ressentiments in einigen Hauptstädten der kommunistischen Staaten zurückgeblieben, als sie auf der letzten Sondersitzung der Donaukommission in Budapest den jugoslawisch-rumänischen Wunsch an einen Anschluß verwiesen, was einer Ablehnung gleichkam, sich an den Kosten der Donauregulierung im Gebiet des Eisernen Tores zu beteiligen. Dieses Projekt gehörte zu dem Bau des Kraftwerkes dazu, und 95 Millionen der auf insgesamt 400 Millionen Dollar geschätzten Kosten sind dafür veranschlagt. Damit sind Belgrad und Bukarest auf eigene Finanzierungsquellen verwiesen. Hat man auch früher stets betont, man habe das Geld für den Bau des Kraftwerkes zusammen, so gibt es nun in Belgrad nicht wenige Beobachter, die daran zweifeln. Sind auch für die Fertigstellung des Projektes sieben Jahre vorgesehen, so dürfte doch der Wiederaufbau der erdbebenzerstörten Stadt Skopje die jugoslawische Staatskasse für die nächste Zeit selbst dann noch stark belasten, wenn Belgrad die internationalen Kredite zum Aufbau der mazedonischen Landeshauptstadt erhalten sollte, um die es in verschiedener Ländern angesucht hat.

All dies ergibt interessante internationale Aspekte. Wie die Probleme im einzelnen gelöst werden, bleibt abzuwarten. Es liegt jedoch nahe, anzunehmen, daß das außerhalb des COMECON (Wirtschaftsorganisation des Ostblocks) gebaute jugoslawisch-rumänische Gemeinschaftsprojekt das Selbständigkeitsgefühl der rumänischen Kommunisten weiter stärken könnte.

+ + +